AMTLICHE NACHRICHTEN

Zugestellt durch Post.at



GEMEINDE TRATTENBACH Bezirk Neunkirchen, Land NÖ Telefon (02641) 8220, Telefax (02641) 8721

Wechsel wirkt

NEU!!

E-Mail: gemeinde@trattenbach.gv.at

URL: www.trattenbach.gv.at



Die Gemeinde Trattenbach veranstaltet heuer den Ortsschitag am Samstag, den 2. Februar 2019 beim Schilift Dissauer.

Der Ortsschitag wird in einem Durchgang ausgetragen.

Bewerb: Alpiner Riesentorlauf, Strecke Dissauer I, ein Durchgang

Klasseneinteilung:







Hobbyklasse:

In der Hobbyklasse wird paarweise gestartet. Der erste Fahrer gibt eine Zeit vor, der zweite Fahrer versucht die gleiche Zeit zu erreichen. Die drei gleichmäßigsten Paare werden prämiert.

Dabei ist es nicht notwendig sich paarweise anzumelden.

Achtung: Laut ÖSV- Wettkampfordnung besteht für alle Kinder-, Schüler- und Jugend-

klassen Helmpflicht. Es wird dringend angeraten, sich danach zu richten!

Nennungen: Gemeindeamt Trattenbach, 2881 Trattenbach 10, Tel. 02641/8220

Fax: 02641/8721, E- mail: gemeinde@trattenbach.gv.at

Nennschluss: Freitag, 01.02.2019, 16.00 Uhr

Nenngeld: Kinder, Schüler, Jugend: € 3,00

Andere Klassen: € 6,00

Startnummernausgabe: von 12.00 bis 12.45 Uhr im Gh. Dissauer

Startberechtigung: Alle Gemeindebürger

inkl. Schul- und Pfarrsprengel

Siegerehrung und Verlosung: ca. 1 Stunde nach Abschluss des Bewerbes

Durchführung: Sportunion Trattenbach, Leitung: Obmann Helmut Gansterer

Künstliche Besamung — Kostenersatz (De-minimis-Beihilfe)

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung beträgt der Kostenersatz für die künstl. Besamung ab 2012 40 % der tatsächlichen Kosten. Laut Gesetz wären nur 33,3 % vorgesehen.

Wir bitten Sie für die Antragstellung von

Montag, 28.01.2019 bis Freitag, 01.02.2019 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

auf das Gemeindeamt zu kommen.

<u>Die Gemeinde Trattenbach benötigt für die Abwicklung der De-minimis-Beihilfe folgende Unterlagen:</u>

Betriebsnummer, Besamungsscheine, erhaltene De-minimis-Beihilfen (2016; 2017, 2018), Kontonummer (IBAN)

Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für das Jahr 2019 wird in der Zeit vom

5. Februar 2019 bis einschl. 5. August 2019

auf das von Ihnen bekannt gegebene Konto überwiesen, bzw. kann von der Raiba NÖ Süd Alpin abgeholt werden.

Hundeabgabe/Hundemarken für 2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2017 wurde die Höhe der Hundeabgabe wiederum angepasst.

Hundeabgabe ab 2019:

Normaler Hund € 20,80 Gefährlicher Hund € 74,30

Die Zahlscheine für die Hundeabgabe 2019 wird den Hundebesitzern in diesen Tagen zugeschickt.

Wir bitten um Einzahlung der Hundeabgaben bis 15.02.2019.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 NÖ Hundegesetz 1979, LGBl. 3702-9, jeder Hund der älter als 3 Monate ist, eine Hundemarke tragen und für diesen Hundeabgabe gezahlt werden muss.

Glühweinstand



Am 15. Dezember 2018 luden die beiden, in Trattenbach ansässigen, Firmen MK Wohnraum OG und Koderhold Holzschlägerung & Bringung zum Glühweinstand. Bei eisigen Temperaturen und leichtem Schneefall folgten zahlreiche Besucher der Einladung.

Der Reinerlös dieser wohltätigen Veranstaltung wurde je zu einem Drittel auf den Musikverein



Trattenbach, die Freiwillige Feuerwehr Trattenbach und die Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe aufgeteilt. Der Musikverein und die Freiwillige Feuerwehr bedanken sich recht herzlich für die Spende von € 574,00 bei den beiden Firmen.

Die Gemeinde Trattenbach hat eine neue e-mail Adresse: gemeinde@trattenbach.gv.at

Laufende Informationen

über das Geschehen in der Gemeinde, den Veranstaltungen und den diversen aktuellen Themen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Trattenbach: www.trattenbach.gv.at

Klicken Sie sich doch einfach rein!

Wir gratulieren.....



... der Familie Bettina Rennhofer und Wolfgang Ötsch zur Geburt ihres Sohnes Luis im Dezember 2018. Wir wünschen Ihnen und den Geschwistern Lisa und Julia viel Glück und Gesundheit!



...Herrn Herbert Morgenbesser zur Feier seines 80. Geburtstages

Dienstjubiläum

Amtsleiterin Petra Trettler ist nun schon seit 25 Jahren am Gemeindeamt beschäftigt. Am 1. April 1993 trat sie Ihren Dienst am Gemeindeamt an und übernahm am 1. November 2000 die Amtsleitung.

Im Rahmen der gemütlichen Weihnachtsfeier der Bediensteten der Gemeinde wurde dies zum Anlass genommen, ihr zum 25-jährigen Dienstjubiläum sehr herzlich zu gratulieren.



Vernetzungsfrühstück in der Region



Die "NÖ Regional GmbH" veranstaltete am 20.12.2018 in Bad Fischau-Brunn ein Vernetzungsfrühstück in der Region.

LR Martin Eichtinger und LR Ludwig Schleritzko referierten über Neuerungen aus ihren Resorts. Sehr interessant war der Fachvortrag über "VRV neu" und was sich im Besonderen für die Gemeinden ändert.

Bürgermeister Johannes Hennerfeind und Amtsleiterin Petra Trettler nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Veranstaltungen

DO	14.02.		Seniorenfasching im GH Hubertushof, H. u. M. Mies, Trattenbach 12, 02641/8213; www.hubertushof-trattenbach.at; Mail: office@hubertushof-trattenbach.at	Seniorenbund Kirchberg
	14.02 01.03.	18.00 - 21.30	Hausgemachte Pizzen im Gasthaus Peter Dissauer, 2881 Trattenbach 129, 02641/8520; NUR BEI FLUTLICHTBETRIEB	Familie Dissauer
SA	16.02.	14.00	Schimeisterschaften der Feuerwehrjugend beim Schilift Feistritzsattel, Familie Dissauer, 2881 Trattenbach 129, 02641/8520, 1 DG	FF Abschnitt Gloggntiz, SU Trattenbach
SA	16.02.	20.30	FußBall im GH Hubertushof, H. u. M. Mies, 2881 Trattenbach 12, 02641/8213, www.hubertushof-trattenbach.at; Mail: office@hubertushof-trattenbach.at	USV Kirchberg
FR	22.02.		Damengschnas im GH Hubertushof, H. u. M. Mies, Trattenbach 12, 02641/8213, www.hubertushof-trattenbach.at; office@hubertushof-trattenbach.at	Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen
МО	04.03.	20.30	Bauernball im GH Hubertushof, H. u. M. Mies, 2881 Trattenbach 12, 02641/8213; Musik: Tränktörl Musikanten, www.hubertushoftrattenbach.at; Mail: office@hubertushof-trattenbach.at	Ortsbauernrat Tratten- bach
	08.03 31.03.		FR, SA und SO Pizza im Hubertushof , H. u. M. Mies, 2881 Trattenbach 12; 02641/8214, www.hubertushof-trattenbach.at; Mail: office@hubertushof-trattenbach.at	Familie Mies
SA	09.03.	18.00	SnowhillXtreme Race beim Schilift Dissauer, 2881 Trattenbach 129, 026418520; Info: www.su-trattenbach.at	Sportunion Trattenbach

Winterdienst bzw. Räumung der Gehsteige von Schnee und Streuung bei Glatteis

Der Winter hat uns derzeit fest im Griff. Aus diesem aktuellen Anlass weisen wir nochmals auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBI 1960/159 idgF, hin:

- (1) "Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Häuser entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen!

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin/der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung bzw. Gemeinde Trattenbach Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Trattenbach weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde Trattenbach handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Trattenbach ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in die-

sem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Wir danken dem gesamten Team des Winterdienstes, welches sehr, sehr viele Stunden mit Schneeräumen und Sandstreuen beschäftigt ist.

Herzlichen Dank!



Feuerwehrball



Der heurige Feuerwehrball fand am 12.01.2019 am Kummerbauerstadl statt.

Trotz winterlichen Fahrverhältnissen war der Ball sehr gut besucht. Musikalisch wurden die Ballbesucher von den "Chaoten auf Achse" bestens unterhalten.



Neben der Tombola gab es wieder eine Verlosung der Hauptpreise, bei dem unter anderem ein Wochenende in der Avita Therme Bad Tatzmannsdorf, gesponsert von der Avita Therme und der Firma Ofenfuchs, oder ein Flachbildfernseher, gesponsert von der Firma Elektro Eisenhuber, zu gewinnen war.

Es wurde bis in die frühen Morgenstunden getanzt und gefeiert.



